

## Don der Pfarrkirche zu St. Johann i. W. 1.)

Stadtpfarrer Karl Nikolaus Hiltbrand 2) und Landrichter Franz Ignaz Chjanckh, beide in Wien, reichten am 12. May 1746 an die Gerichtsfrau in Hall ein Memoriale betr. der geplanten Kirchen-erweiterung in St. Johann i. W. ein, in welchem sie, auf die früheren 2 Supplikationschriften verweisend, nochmals die Nothwendigkeit des Kirchen-umbaus begründeten u. zvo. damit, daß „befagte Kirchen sich dergestalten klein und eng erhaltet, daß diese nicht wohl zwoh Theil von denen dahin rhombenden Persohnen fassen khann und mithin der dritte Theil sich außer der Kirchen betragen mueß. Wardurch dann Winterszeiten wegen obhabender großen Kälte und Schnee die letzten unmittelbar dahin angedrungen werden die Anhörung der Sonn- und Feiertäglichen H. Mässen zu unterbrechen und sich in die Häuser zu begeben. Wie aber Sommerszeiten bey denen außer der Kirchen sich befindlichen Persohnen beederley Geschlechts die Andacht ablaufen mag, ist eben hochgnädig zu erachten, zu geschweigen, daß auch die khleinze Rhinder und schwangere Weibs-Persohnen, bey entstehenden Gedräng unter denen Paurseithen in mannichfältige Gefahr gesäset werden.“ Dem Gesuch liegt bei ein „Uberschlag, was auf Erweiterung und größer machen des löbl. Gotsbaus bey St. Johannes zu Mair i. W. Baukosten belaufen mechten“, in welchem Maurermeister Jacob Pfaffneber 743 fl. für Maurer- und 947 fl. für Zimmerleut-, Tischler-, Schlosser-, Schmiede- und Glaserfächten samt „dazugehörigen Requisites“ ausweist, ferner liegt Seitenansicht und Grundriß der Kirche im Maßstabe 1:100 bei und ein Rebers, in dem sich die „Mathreiliche und hiezige Nothheit“ im Namen der ganzen Gemeinde verpflichten, für die 240 durch den Ausbau der Kirche dazugewonnenen „Ständt“ in 32 neuen Kirchenstühlen im ersten Jahr je 15 Kreuzer und dann jährlich 1 kr. zu bezahlen.

Der Herrschaftsverwalter Eschussl 3) ist mit allem nicht zufrieden, nicht mit der Ursache des Baues, nicht mit der Bauführung und hauptsächlich nicht mit dem ausgestellten Rebers. Schon vor einem Jahre seien etliche Bauern bei ihm gewesen und hätten „entwider den Bau und die Erweiterung der Khirchen (denn sie wollten zu leichteren Fassung ihrer eignen Leuth bloß eine große Emporkirchen zuerrichten lassen) von darumben protestirt, weilten solche Erweiterung meistens zu Herbeilassung anlicher Windisch-Matreilcher Pfarren Rhinder angehöhen, welche unter das Vicariat Mahr im Wald niehmahls gehört, noch hinkonftig dahin einverleibt würden, sondern bloß das Mille des nechtern Khirchgangs genossen wollten, mithin darun gesöht, daß sie Mathreier mit ihr der protestierenden Theillern Söhn und Rhinder vast beständige Kaufhandel heten.“ Daß er in die Geldbeschaffung keinen Einblick erhielt, taugte dem Verwalter ebenso nicht: („woher die Gelder kommen, weiß ich nit

und man befraget mich auch nit hierunen eines Kreuzers werth!“); endlich ist ihm der ausgestellte Rebers zu nichtsfagend, da von der Einhaltung des Baues darin nicht die Rede sei und namentlich von den Pflichten, die die Matreilischen Untertanen zu übernehmen hätten. Deshalb riet Eschussl den protestierenden 7 Nachbarn zu Mair i. W. Protest bzw. Beschwerde schriftlich abzufassen, damit er diese Schrift samt seinem Parere zur hohen Resolution vorlegen könne. (Um das „einträchtige Zusammenwirken“ von Behörden zu illustrieren, teile ich Eschussls weiteren Bericht nach Hall mit — 10. 6. 1746 —. Er hatte den Landrichter daran erinnert, „daß selber inzwischen nit fürgreiffen, noch sich einen dergleichen namhaften Kirchenbau zu Herbeilassung fremder Pfarren hinder ohne herrschaftlichen Vorwissen erwinden möchte; allain: Die protestierende Bauer kamen das anderntmal zu mir und just zur Stund, da ich mit den hohen Stadtpfarrer auf offenen Feid spazieren ging. Ich fragte sie gleich, wo denn die schriftliche Verfassung ihrer Beschwerpunkte seye? welche mir sagten, es were ihnen dieser Modus mißrathen worden. Herr Stadtpfarrer affirmierte öffentlich, der Modus were guet und sie heten mit folgen sollen. Als ich nun weiters urgierte, wer dieselben dann von meinen Vorschlag abgebracht hete, so ware auf einmal lauter silentium; doch einer deutete ware auf einmal lauter silentium; auf dennemblichen Herrn Stadtpfarrer, über welches mich ganz untermorckt nachher hause begeben. Die Bauern aber waren mit diesen nit zufrieden, kamen in meine Wohnung contestirten einhöllig, daß Herr Stadtpfarrer derjene gwöht, so sie von der schriftlichen Protestation abgehalten. Sollte mir (wie doch nit verhoffe) hierumben nit geglaubt werden, so offeriere mich, die Bauern selbst zu stöllen. Auf solcheweis ist schwer Amtieren!

Der Bau nahm jedoch seinen Fortgang; bis 1750 war er mindestens so weit gediehen, daß zwar das Mauerwerk vollendet war, aber sowohl der Priesteraltar, als auch die Zurückstehenden allen ohne das heftig anstößenden Thaurwind u. allseitigen Gewitter et specialiter zur Winterszeit exponiert seye, daß sogar ain Herr Vicarius mit Ausstellung s. s. Eucharistie nicht in Sicherheit esthen kann, sondern die größte Sorgfalt zu tragen hat, daß nicht die mehrste s. s. Particula auseinander getragen werden!“ Die Vicariatsgemeinde bittet deshalb das Stift neuerdings um einen Beitrag zur Herstellung der Fenster und des Daches. (Trotz des Verwalters einstiger ungünstiger Beurteilung scheint das Stift dennoch einen großen Beitrag geleistet zu haben, da in dem zitierten Besuch anerkannt wird, daß Hall „die Hauptbehilff gewest“). Kost erklärt, daß eine Veralterung der Kirche, ja selbst des Tabernakels bei Tag und Nacht möglich sei, so elend sei der Zustand der Kirche! Es wurde

tatsächlich wieder ein Beitrag bewilligt in der Höhe von 200 fl. (1751, 15. 5.), der zur Herstellung von Fenstern, Läden und Gattern verwendet werden mußte, „damit der sakramentalische Gott und dessen consecrirtes Wohnhaus allda verwahrt und versichert gespörrt werden könne!“

(Linhäuser sagt nur, daß die Kirche durch zweimaligen Umbau entstellt worden sei; das Presbyterium — als ältester Teil — trage die Jahrzahl 1503. 1. Bd. Seite 575.) Hier handelt es sich um die zweite Erweiterung. — Entnommen den Korrespondenz-Codices des Haller Damenstifts-Archives in Innsbruck, 4 und 6 (nach Oberforschers Auszügen).

1.) Schon i. d. J. 1177 u. 1179 wird eine „Kapelle (bzw. eine Kirche) des hl. Johannes d. E. im Walde“ erwähnt. Um die gleiche Zeit werden Leitnig („Eibnich“) u. Michelbach („Michelnbach“) als bestellte Orte genannt; den heute noch gebräuchlichen Ortsnamen „Matr im Wald“ findet man erstmals 1285; Richardus villicus (Matr) de nemore prope Chlenburc (Schloß Rtenburg)

wird ebenfalls schon 1197 erwähnt. (Nachweise im Neustifter Urkundenbuch und bei Sinnacher, 3. Bd.) das Chorherrenstift Neustift b. Ritzern war durch Schenkungen der Grafen von Lechsgemünde zu ansehnlichem Grundbesitz im Iseltal (St. Johann i. W., in Defereggem, in Prägraten u. in der Seinig — W. Matrei — gekommen); der Matr i. W. war der stiftliche Beamte, der für die Ablieferung der gereichten Abgaben zu sorgen hatte. Es ist uralter Kulturboden, der sich da hinter dem Ainetzer Bergl (im „Hinterberg“) aufstaut und überraschend viele urk. Nachrichten aus ältester Zeit sind vorhanden, aus der Zeit der beginnenden Verdeutschung der seit vielleicht 500 Jahren sesshaften Wenden.

2.) In kirchlicher Beziehung gehörte es zur Pfarre St. Johann i. W.; 1702 wurde eine eigene Kurathie errichtet, die auch Schlaten umfaßte, bis dies 1785 durch Kaiser Josef II. einen eigenen Expositus erhielt. Obias, das nach W. Matrei eingepfarrt war, wurde 1804 hierher einverleibt.

3.) In politischer Beziehung gehörte St. Johann i. W. zur Herrschaft St. Johann i. W., die um diese Zeit an das kgl. Damenstift in Hall verpfändet war (die Vorseherin dieses Stiftes, „die Gerichtsfrau“, hatte in St. Johann einen Herrschaftsverwalter als obersten Beamten). Die Grenze zwischen Landgericht St. Johann i. W. und Pflegergericht W. Matrei wurde westseitig durch den Gossen- oder Diebsbach gebildet, der kaum 10 Minuten oberhalb St. Johann in die Isel mündet.

## Beiträge zur Geschichte der Drau.

Die Drau war einstens die Herrin des (österr.) Pustertales: Die Ebene zwischen Urnbach und Strassen gehörte ihr, der Lienzener Boden wurde durch sie unsicher gemacht, talabwärts bis zum „Kärntner Tor“ versumpfte sie die Talniederungen. Oftmals hat sie in elementaren Ausbrüchen schweres Unglück allen Siedlern gebracht, die im Vertrauen auf das meist friedliche Verhalten des Flüsschens in der Ebene sich sesshaft machten. Jahrhunderte alt sind die Versteigungen der Menschen, dem räuberischen Fluß festen, gesicherten Boden abzustreiten. Der Zeit nach haben sich folgende interessierte Gemeinden zu Regulierungs- und Rodungsarbeiten (Schaffung von „Einfängen“) zusammengetan: Unras zirka 1720, Nikolsdorf (Lengberg, ca. 1770), Sillian-Strassen (Erzherzog Johann) Tristach-Amlach ca. 1850. Da auch seit den letzten Jahren und noch gegenwärtig Flußregulierungs- und Talentsumpfungsarbeiten im Gange sind, mag es von Interesse sein, zu erfahren, wie die Drau in früheren Jahrhunderten gehaust hat und was die Menschen unternommen haben, sich vor ihr zu sichern, ihr fruchtbaren Boden abzugewinnen. Die Verheerungen des Unglücksjahres 1882 hat S. U. Rohrachner und auf Grund seiner Broschüre Pfr. S. Kugler in den D. S.-Bl. 1932, S. 65 ff. geschildert. Im Folgenden einige Berichte des Lienzener Herrschaftsverwalters an das kgl. Stift in Hall aus dem 18. Jahrhdt. (Korrespondenz-Codices im Ld.-Reg.-Archiv in Innsbruck. Nach Oberforschers Auszügen.)

1748, 31. 5., Herrsch. Verwalter an Hall:

... „letzte Woche war Hochwasser der Drau, welche ein Stück Landstraße bei Leisach forttrieb. Durch 8 Rottschaften hat Verwalter wehren lassen,

aber was sie bei Tag machten, wurde nachts zerstört.

III. 520.

1748, 23. 8. Verwalter an Hall:

Montag, den 19. 8. Hochwasser der Isel und der Drau; die Schloß-Iselbrücke wurde bis auf ein Stück ganz weggetragen.

III 555.

1750, 26. 7. Pfleger v. Bohr an der Lienzener Klauen und Kals berichtet nach Hall:

„Bei dem unterm 17. und 18. dies entstandenen Schaur- und Regens Wetter ist an dem Traafluß ein Antheil Berg der Höhe nach mehrer denn 200, in der Länge über 400 Schritt in bereten Trafluß eingefallen, wodurch das Wasser sich dergestalten geschwöllet, daß es ihren (!) Kunst durch die anstößende Landstraßen genommen und den anliegenden sonstigen Berg solchermassen untergraben, daß von solhenen Berg ebenfahls ein großer und hoher Antheil eingesunken, mithin bestimmte Landstraßen am untern Orthpichl gänzlich ruiniert und in fast ohntwiederbringlichen Stant gesetzt worden; maßen wo vorhero der Traafluß anjeko der eingefallene Berg, wo der Weg, anjeko das Wasser und auf beederseitigen Berg die ganz geraden Ruinen zu suchen sind, also daß zweeder Mensch noch Viech passieren than. Damit aber das Publicum nit leiden und die hin und wider Reisende nit aufgehalten werden solten, als habe ohne Verziehen den alten und vormahls gebrauchten Weg hber den Mordt- oder Orthpichl durch den Unterthon eröffnen und soviel die Enge der Zeith und die eingefallene nöthige Weidarbaitz zugelassen in practicablen Standt herstellen lassen.“ Weil aber der alte Weg wegen der Steigung sehr unbequem und wegen der erforderlichen Vorspanne für die Fuhrleute zu kostbar ist, so werde von den oberen Ge-

richtern doch auf die Wiederherstellung der untern Straße hingearbeitet werden, deren Herstellung von den Untertanen wegen der Größe der Arbeit nicht verlangt werden könne. Außerdem bleibe die Straße wegen Steinschlag und Wassergefahr immer gefährlich. Pfleger beantragt daher, die obere alte Straße besser auszubauen und in Augenschein durch Sachverständige einnehmen zu lassen.

1750, 11. 12. Rentmeister berichtet:

... mit Antritt dieses Monats sei ein manns- hoher Schnee gefallen (innerhalb 24 Stunden), sodas jeder Verkehr, zu Fuß oder zu Pferd, eingestellt sei. Die Isel brachte so große Schneemassen mit, daß sie die Drau staute. Die ganze Stadt wurde dadurch unter Wasser gesetzt und nur mit vieler Mühe sei es gelungen, der Drau Abfluß zu verschaffen. IV. 175.

Herrsch. Verwalter nach Hall, 1759. 9. 11.

„Am 29. abgewichenen Monats ware es, da der allwissende Gott die Herrschaft Sienz samdt ihrer umbliegenden Gegend mittelt ein 4 Täg nach- einander vast ohne Aufhören fürdauernden Regen, oder vielmehr forchterlichen Wolckhenbruch und hieraus erfolgender Ueberschwemmung recht empfindlich gestraffet hat. Die Traa und Isel sind zugleich Zeit sehr stark, doch nach der Maisten Meinung nit so hoch als ad 1748 angelauffen und hat erstere den Nordpichlweg wie auch die neue Straßen unter der Clausen angegriffen und fort- gespühlet, daß man weder fahren noch reiten kan. Dem Schmied an Gallzenpach hat es seine Waf- sen-Schmitten und die halbe Behausung fortgeris- sen, die Tratten zu Leysach gänzlich überschwemmt, daß man nun mehr den Weg über die Felder ma- chen müssen. Das größte Aufsehen aber verursachte der Einbruch unter dem sogenannten Hutertwaldl, welcher gerad auf die Statt zühlte, zum größten Glück aber annoch verstopfet worden ist.

Die Isel machete es nit besser und hat dem Mahr im Wald und Hanns Santner durch Ueber- schitt- und Verfleung großen Schaden verursacht. Die Schloß Pruggen ware in äußerster Gefahr und ist das Wasser durch eine Viehrände bey dem lobl. Jungfrauenloster alda eingetrungen und wür- de, wen nit das Birgenthor wohl verwahret wor- den wäre, es wohl mehrere Häuser unter Wasser gesetzt haben. Die Spitaler schlageten Sturm, weil

die Isel überall eingedrungen und hat das Sanctif- simum salviert werden müssen. Dies Wasser hat sogar bis auf den untern Platz zurückgeschlagen, daß sowohl ich als der Oberjäger die Haustüren ver- machen müssen. Endlich ginge das überschlagende Wasser über die Hälfte des Hofgartens und jen- seitige Felder, verursachte anmit am Grund, Hirsch, Haiden und Rabis namhafte Schäden.

Zu Tristach hat es Felder und auf dortiger Ge- meinde umb velle 100 fl. R. R. Kollvorrat mit- genommen.

Lavant ist auch nit unbeschädiget davon gekomen am meisten aber hat das Dorf Dölsach von dem gurer (?) Bach erlitten und sind nit 4 Häuser un- beschädiget verblieben. Auf der Deban hat dortiger Bach ebenfahls übl gewirthschaftet und also ein nach dem andern bis auf die Conste. Ein großes Elend, in Betracht aber denen herumbliegenden Ortschaften und sonderbar in Obercärnten sind wir noch leidentlich davon gekommen, in Anbe- tracht erstaunliche Verwüstungen einberichtet wer- den.

Birgen soll nichts gelitten, in Defereggan solle es die Bruggen und in Kals 5 Mühlen fortgeris- sen haben. Ansonsten sind die Straßen mai- stentheils unpracticabl. V. 342.

1760. 14. 11. Verwalter berichtet nach Hall:

Am 10. d. M. sei warmes Wetter und darauf dreitägiger Regen eingetreten. Die Drau habe un- term Mordbichl die neue mit so großen Kosten erbaute Straße gänzlich fortgerissen, das Leisacher Gries stehe unter Wasser, so daß niemand pas- sieren kann. Der Stadt wurde ihr Rechen zer- rissen. Der größte Schaden scheine im Gericht Lengberg aufgetreten zu sein, denn schon den vierten Tag müsse der Conducteur der Diligence in Oberdrauburg Halt machen. V. 864.

1766. 9. 10. Verwalter nach Hall (u. a.):

„Vor 8 Tagen wurde von allerhöchsten Orth der Ingenieur Obriste Herr von Bregin ahero beordert, den Augenschein einzunehmen, obe der Traafluß von hier bis Eszet schifftragend zu machen sehe. Gedachter Herr Obriste ware an mich adressieret und ist der sicheren Meinung, daß mit Zeit und Unkosten das Project ad effectum zu bringen sehe. Obe nun und wann es beschichet, muß die Zeit lehren . . . VIII. 535.

## Feuerordnung für Windisch-Matrei.

Brandkatastrophen waren in früheren Zeiten weit häufiger als heute. Namentlich Städte (am meisten unter allen Städten Tirols wohl Sienz) und größere geschlossene Ortschaften hatten infolge ihrer gedrängten Anlage und der höchst feuergefährlichen Beschaffenheit der Gebäude gar sehr darunter zu leiden. Die Feuergefahr erhöhte sich besonders bez. W.-Matrei noch durch die so häufigen und heftig herrschenden Winde. Tatsächlich meldet die Chronik auch mehrere Großbrände: um 1326 zer-

störte ein Brand einen Teil des Ortes und auch die Pfarrkirche; 1609 herrschte ein Brand, der in Verbindung mit den Ueberschwemmungen des Wetterwandbaches zur Erbauung der St. Florians- und hl. Kreuz-Kapelle an Bach Anlaß gab (ca. 1615, siehe D. S.-Bl. 1926, S. 90); auch die Kapellenbauten in Bedlach (ca. 1710) und in Eschlösch (ca. 1690) gehen auf Brandunglück zu- rück; 1778 brannten bei St. Mikolo zwei Häuser ab und mit ihnen die Kirche selbst zum Teil. Die

große Katastrophe vom 10. Mai 1897 ist noch in aller Erinnerung (D. S.-Bl. 1926, S. 106). Von kleineren Bränden, denen Menschenleben zum Opfer fielen, erzählt die Unglückschronik von Matriel (D. S.-Bl. 1925, S. 25), die anderen sind nicht verzeichnet.

Bei Zeiten schon hat die Behörde durch Erlassung von Feuerordnungen der Brandgefahr zu steuern gesucht. Widmann erwähnt in seiner Geschichte Salzburgs (III. S. 358), daß Erzb. Max Gandolph 1678 eine Feuerordnung erlassen habe, die noch 1785 erneuert wurde. Die Bibliothek des Museums Ferdinandeums in Innsbruck enthält im F. B. 4353 Nr. 38 eine dem Ende des 17. Jahrhunderts entstammende Abschrift der für W.-Matriel geltenden Feuerordnung, die im Folgenden (in etwas modernisierter Rechtschreibung) ihrem Wortlaut nach gebracht wird.

1. Ist den z w e e n bestellten Wechtern all-da anvor allezeit und anjeho mit noch mehrerem Ernst aufgetragen worden, zu nachts in allen Dingen, sonderlich auch des Feuers halber gute Obacht zu halten. Und daß sie (davor Gott sei!) ein auskommendes Feuer verspüren, solches der Obrigkeit und anderen unverzogenlich anzeigen. Darnhero und damit man solcher ihrer Aufsicht auch soviel mehrer Wissenschaft habe, sollen sie allezeit von Georgi bis U. L. Fr. Geburtstag (8. Sept.) zu abends die zehnte und morgens die zwelte, auch dazwischen alle Stunden, fleißig ausrufen, von obgemelter Zeit bis Martini die neunte und dritte, von Martini bis Lichtmess die achte und vierte, von Lichtmess bis Georgi wieder die neunte und dritte Stunde, alles abgehörter Maken zu verstehen. 1)

2. Sollen alle Bürger, Inwohner und Unterfasen 2) des Marktes, wie auch diejenigen, so auf dem Gäu in den Dörfern wohnen, ihre „Kuchlen“ zu 8 oder 14 Tagen, die Rauchfäng aber zu 12 Wochen kehren und säubern, auf daß, wenn zu seiner Zeit im Jahr die Obrigkeit im Markt und die gesetzten Kottleute in ihren Orten auf dem Gäu selbige besichtigen werden, man sie (wegen) einigen Anfleißes zu strafen nit Ursach habe. 3)

3. Die Holzlegen od. Aeden (Greden ?) nächst ob und hinter dem Herd und Feuer sollen gänzlich abgestellt sein, sondern dieselben soviel hindann gerichtet werden, daß das Feuer oder dessen Funken das Holz im wenigsten nit erreichen mögen. Es werden auch hinfüro keine Lärchenen oder fichtenen Reuchtel (Duchtl) oder Spän in oder außer Hauses zu gebrauchen zuegelassen, wer aber je der Inslekterzen nit vermögens (nicht vermag), der mag gleichwohl im Hause (außer desselben aber nit!) das Kienholz (so etwas stiller brennt und dessen Kohlen oder Glut alsbald erlischt), doch mit guter Fürsichtigkeit, gebrauchen.

4. Sollte sich niemand unterstehn, in was Zeit es wolle, ohne vorhabende gute Verwahrnis als „Lutern“ (Laternen), Häfen und dieselben mit einer Platten verdeckt, die Feueroglut aus den Häusern

zu tragen, viel tweniger ohne Lutern in die reberendo Ställe zu gehen oder am Stadl das Getreid auszudreschen.

5. Sollen die Scheiter, so in die Ruchl- und Badstubenofen geschürt werden, kurz sein, das Einheizen mit gutem Fleiß und oftmaliger Abkehrung des Rufes vor dem Ofenloch durch eine taugliche Person geschehen und die Glut im Badstubenofen allzeit fleißig abgelöscht werden, wie denn auch das Haarbreheln in Ruchln und Badstuben gänzlich verboten wird.

6. Sollte jedes Hauswesen nach dessen Beschaffenheit auf alle (sich) begebenden Feueranfälle (davor Gott sei!) mit Schöffern und anderen tauglichen Geschirr zum Wassertragen auch mit Zapfen und Häfen, item alle Nacht mit ein oder zwei Schöffern Wasser im Haus habend, versehen sein.

7. (Es) sind zwar vor diesem (Ort) und noch bei dem dompropstlichen Amtshof 4) drei Feuerhäfen und zwei dergleichen Leitern vorhanden, ist aber daneben beschloffen worden, daß die Bürgerschaft allhier noch dergleichen 3 Feuerhäfen und 4 Leitern machen lassen, wie auch die Nachbarschaften auf dem Gäu in den Dörfern nach Gestalt derselben Größe sich mit dergleichen Vorrat fürsehen sollen.

8. Sollte den Untertanen sowohl im Markt wie im Landgericht aufgetragen sein: wann sich im bemelten Markt allhier ein Feuerbrunst (Gott verhüte solches gnädiglichen!) ereignen und sie dessen vermittels des Glockensireichs oder in anderweg gewahr werden, getreu und unverzogenlich zu den bequemsten Ablösch- und Rettungsmitteln zu greifen, vornehmlich auch sich bei dem hochfürstlichen Sinnehmeramt 5) und bei dem herrschaftlichen Amtshof allda zu erzeigen und der Verordnung zu warten und nachkommen.

9. Ist dem Pfarrmesner allhier aufgetragen worden, wann ihm dergleichen Feuergefahr zu tollfen getan oder er dessen wahrnehmen würde, den „Gloggenstrach“ unverzogenlich ergehen zu lassen, sonderlich wenn die Gefahr zu „füreilend“, der Obrigkeit solches anvor zu berichten!

Welche aber wider diese Ordnung (so man der Gemeinde alle Jahr verlesen wird!) handeln, sollen ernstlich und nach Gestalt der Sachen an Leib und Gut abgestraft werden!

1.) Aus dieser „Nachtwächterzeitung“ läßt sich ein Schluß ziehen, auf die „Tagesordnung“ der damaligen Matrieler, auf die Stunde des Schlafengehens und des Aufstehens!

2.) „Burger“, Kleinhäusler und Quartierleute.

3.) Parallele mit der heute auf dem Lande sehr üblich, läßig und teuer empfundenen Rauchfangkehrer-Verordnung: strenge Kontrolle der vierteljährig v. Hausbesitzer vorzunehmenden Säuberung der Kamine! In diesem, wie in manch anderen Punkten waren die alten nicht dümmer, aber toleranter als unsere Zeit.

4.) der „Amtshof“ war das heutige Bezirksgerichtsgebäude.

5.) Das „Sinnehmeramt“ war im Hintermarkt; Walthershaus oder Haus des Franz Ranenburger?